STATUTEN der INTERNATIONALEN SOZIALISTISCHEN ARBEITERORGANISATION

(für den Aufbau der revolutionären Partei in ganz Deutschland, für den Wiederaufbau der IV. Internationale)

angenommen auf ihrem I. Kongreß, Juli 1979

Präambel

Die INTERNATIONALE SOZIALISTISCHE ARBEITERORGANISATION (ISA)
- für den Aufbau der revolutionären Partei in ganz Deutschland,
- für den Wiederaufbau der IV. Internationale,

gründet ihre gesamte Aktivität auf das Gründungsprogramm der IV. Internationale, das Übergangsprogramm ("Der Todeskampf des Kapitalismus und die Aufgaben der IV. Internationale. Die Mobilisierung der Massen um Übergangsforderungen als Vorbereitung zur Eroberung der Macht.")

Die ISA ist der organisierte Ausdruck des internationalen Kampfes des Trotzkismus für den Aufbau der revolutionären Führung des Weltproletariats in Deutschland.

Das Übergangsprogramm ist der programmatische Ausdruck der Gesetzmäßigkeit der Weltrevolution - der permanenten Revolution - und der Aufgaben der Revolutionäre in ihr.

Die permanente Revolution nimmt in Deutschland die Form der Einheit von sozialer und politischer Revolution in der einen proletarisch-sozialistischen Revolution an. Die ISA kämpft für den Aufbau der einen revolutionären Partei in ganz Deutschland, dem unerläßlichen Instrument für die Eroberung der politischen Macht des deutschen Proletariats. Die ISA kämpft bedingungslos für die Einheit Deutschlands und des deutschen Volkes.

Die ISA ist die deutsche Sektion der IV. Internationale: sie kämpft für den Wiederaufbau der IV. Internationale und für den Aufbau der revolutionären Partei des deutschen Proletariats. Ihre nationalen und internationalen Aufgaben sind untrennbar verbunden: der Kampf für den Aufbau der revolutionären Partei in Deutschland ist eine internationale Aufgabe; umgekehrt ist der Kampf für den Wiederaufbau der IV. Internationale eine unverzichtbare Dimension des Auf-

baus revolutionärer Parteien in allen Ländern.

Deshalb hat die ISA ihren Platz im Organisationskomitee für den Wiederaufbau der IV.Internationale eingenommen, durch das direkt der Kampf der 1938 gegründeten IV.Internationale fortgesetzt wird. Das Organisationskomitee steht in der Kontinuität der IV.Internationale durch die trotzkistischen Organisationen und Kämpfer, die dem Programm der IV.Internationale treu geblieben sind und es gegen den liquidatorischen "pablistischen" Revisionismus, der die IV.Internationale als eine auf der Grundlage der Prinzipien des demokratischen Zentralismus aufgebaute internationale Organisation zerstört hat, verteidigt haben.

Die ISA ist Ausdruck der Kontinuität und des Kampfes der Marxisten für die revolutionäre Partei, wie sie sich in der I., II. und III.Internationale und in dem Kampf für die IV. Internationale ausgedrückt haben.

* * * * *

Ausgehend vom Übergangsprogramm gründet die INTERNATIONALE SOZIALISTISCHE ARBEITERORGANISATION (für den Aufbau der Revolutionären Partei in ganz Deutschland, für den Wiederaufbau der IV.Internationale) ihre organisatorischen Regeln, ihre Statuten, auf die Prinzipien des demokratischen Zentralismus. Sie sind Ausdruck des Marxismus, der niemals von der Organisation der Revolutionäre getrennt werden kann. Die Prinzipien des demokratischen Zentralismus stellen eine Errungenschaft des revolutionären Proletariats dar, die in den Klassenkämpfen seit den "Statuten des Bundes der Kommunisten" (1847), seit mehr als einem Jahrhundert, erkämpft, überprüft und bestätigt wurden. Das Programm der IV.Internationale hat dies erneut bekräftigt:

> "Ohne innere Demokratie gibt es keine revolutionäre Erziehung. Die Struktur der IV.Internationale beruht auf den Prinzipien des d e m o k r a t i s c h e n Z e n t r a l i s m u s: volle Diskussionsfreiheit, vollkommene Einheit in der Aktion." (Übergangsprogramm)

Die revolutionäre Organisation ist ein Ort, in dem sich alle Widersprüche der weltweiten Klassengesellschaft konzentrieren. Diese geben zwar die objektiven Grundlagen für den Aufbau der revolutionären Organisation, aber gleichzeitig enthalten sie auch die Kräfte, die dahin drängen, die Organisation theoretisch und praktisch zu zersplittern. Ohne eine straffe politische Zentralisierung, die sich auf das Programm gründet, ohne eine rigorose organisatorische Zentralisierung, würde die Organisation auseinanderfallen. Die unverzichtbare Zentralisierung einer kommunistischen Organisation verlangt von ihren Mitgliedern eine vollkommene Disziplin.

Die Grundlage dieser Disziplin ist das politische Bewußtsein, d.h. die praktische und theoretische Aneignung des Programms, die Fähigkeit, es im Klassenkampf anzuwenden. Nicht anders als durch die Organisation aber ist das poli-

tische Bewußtsein, das Bewußtsein über den Gang der Geschichte der Menschheit und über die Entwicklung des Klassenkampfes, möglich. Nicht anders als durch die Organisation kann der unbewußte geschichtliche Prozeß und der unbewußte revolutionäre Kampf des Proletariats zur Eroberung der politischen Macht seinen bewußten - und das heißt untrennbar davon, seinen praktischen, verändernden - Ausdruck gewinnen.

Die Disziplin ist ohne die revolutionäre - theoretische und praktische - Erziehung unmöglich. Deshalb bereitet die ISA die revolutionären Arbeiterkämpfer durch "Revolutionäre Arbeitskreise", die ihnen die bewußte Entscheidung zur revolutionären Organisierung erlauben sollen, auf die Mitgliedschaft vor.

Wie die Disziplin an die revolutionäre Erziehung und ständige Schulung der Mitglieder der Organisation auf der Grundlage der theoretischen Errungenschaften des Marxismus und der Lehren des revolutionären Proletariats und seiner organisierten Avantgarde gebunden ist, so ist sie undenkbar ohne die freie Diskussion und ohne die Konfrontation der praktischen Kampferfahrungen aller Mitglieder der Organisation - in der freiwilligen (weil bewußten) Unterordnung unter den Aufbau der revolutionären Partei. Die innere Demokratie ist in diesem Sinne eine unverzichtbare Bedingung des Zentralismus, d.h. der vollkommenen Einheit und der geschlossenen Kampfkraft der revolutionären Organisation in der Aktion. Umgekehrt erlaubt allein der Zentralismus eine effektive Demokratie, indem er alle Probleme auf das des Aufbaus der revolutionären Organisation konzentriert und alle Diskussionen zu Ergebnissen, zu Beschlüssen führt, an denen alle Mitglieder der Organisation teilhaben, und zugleich jedem Genossen der Organisation seinen Platz im organisierten Eingreifen für den Aufbau der revolutionären Führung des Proletariats geben.

Der demokratische Zentralismus drückt die Anforderungen und Erfahrungen der internationalen Klassenkämpfe des Proletariats aus.

Der Zentralismus bestätigt in den Methoden des Aufbaus der revolutionären Organisation folgende Lehre für die Arbeiter aus ihrem Kampf:

> "Das Proletariat hat in seinem Kampf um die Macht keine andere Waffe als die Organisation." (Lenin)

Die Demokratie drückt gleichzeitig eine Notwendigkeit aus, die der historischen Erfahrung des Proletariats entstammt: sie ist ein unabdingbares Element, um das Niveau der Organisation und des Bewußtseins des Proletariats zu heben - ein unabdingbares Element also für den Aufbau der revolutionären Partei.

Die Anwendung der Prinzipien des demokratischen Zentralismus vollzieht sich durch organisatorische Maßnahmen, die nicht in jeder Etappe der Entwicklung des Aufbaus der Organisation gleich sein können und die vom Entwicklungsstand

der Organisation, der Situation des Klassenkampfes, der Form der Klassenherrschaft der Bourgeoisie - die in Deutschland in der gewaltsamen Teilung des deutschen Volkes und der deutschen Arbeiterklasse durch Imperialismus und stalinistische Bürokratie und der Existenz der Terrorherrschaft der stalinistischen Bürokratie in einem Teil Deutschlands ihre Grundlage findet - und von den Aufgaben der revolutionären Organisation selbst abhängt.

Aber die Prinzipien des demokratischen Zentralismus verkörpern sich in den grundlegenden Formen einer kommunistischen Organisation, die es in jeder Etappe ihres Aufbaus zu erhalten und verstärken gilt.

STATUTEN

I.

Die

INTERNATIONALE SOZIALISTISCHE ARBEITERORGANISATION
(für den Aufbau der revolutionären Partei in
ganz Deutschland,
für den Wiederaufbau der IV.Internationale) (ISA)

ist ein freiwilliger Zusammenschluß von Arbeiterkämpfern auf der Grundlage des Gründungsprogramms der IV.Internationale, des Übergangsprogramms.

Die ISA kämpft für den Aufbau der revolutionären Partei des deutschen Proletariats, Sektion der wiederaufzubauenden IV.Internationale.

Die ISA kämpft für den Wiederaufbau der IV.Internationale An diesem Kampf nimmt sie teil als deutsche Sektion des Organisationskomitees für den Wiederaufbau der IV.Internationale.

Die ISA ist eine einzige Organisation in ganz Deutschland

II.

1. Mitglied der ISA wird man durch Aufnahme (Kooptation).
2. Mitglied der ISA ist, wer folgende Bedingungen erfüllt:
   a) regelmäßige Teilnahme an einem Grundorgan der Organisation (Zelle);
   b) revolutionäre Energie und Eifer in der öffentlichen Aktivität auf der Grundlage des Übergangsprogramms der IV.Internationale und der politischen Linie, die vom Kongreß der ISA definiert wurde;
   c) Erfüllung der Aufgaben, die ihm die Organisation übertragen hat, entsprechend ihrer Beschlüsse;
   d) regelmäßige und disziplinierte Tätigkeit für den Aufbau der ISA;
   e) eine diesem Zweck entsprechende Lebensweise und Wirksamkeit als revolutionärer Arbeiterkämpfer;
   f) regelmäßige Zahlung der für ihn von der Organisation festgelegten Mitgliedsbeiträge;
   g) Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten der Organisation.
3. Alle Mitglieder sind gleich und Genossen. Als solche sind sie allen Genossen des Organisationskomitees für den Wiederaufbau der IV.Internationale Hilfe in jeder Lage schuldig.

III.

Die Grundorgane, in denen sich die Organisation organisiert, sind:

der Kongreß,
das Zentralkomitee (ZK),
die Zellen.

IV.

DER KONGRESS

1. Der Kongreß ist die gesetzgebende Gewalt der gesamten Organisation. Er verkörpert die Organisation und ist zugleich ihre Führung.
   Das Zentralkomitee ist mit der Eröffnung des Kongresses aufgelöst.
2. Der Kongreß entscheidet souverän über seine Tagesordnung und organisiert nach seinem Ermessen seine Arbeiten.
3. Der Kongreß bestimmt souverän die politische Linie der Organisation durch die Annahme von politischen Dokumenten.
4. Der Kongreß wählt das Zentralkomitee der Organisation. Er entscheidet souverän über den Modus dieser Wahl, die erforderlichen Bedingungen für die Kandidatur der Genossen der Organisation und die Zahl der Mitglieder des Zentralkomitees.
5. Der Kongreß besteht aus Delegierten, die direkt oder indirekt von den Zellen gewählt wurden. Nur sie sind auf dem Kongreß stimmberechtigt.
   Die Mitglieder des ausscheidenden Zentralkomitees, die keine Delegierten sind, nehmen mit allen Rechten an dem Kongreß mit beratender Stimme teil, das gleiche gilt für die Mitglieder der Kontrollkommission.
   Die Delegierten werden auf Grundlage von politischen Dokumenten und Resolutionen gewählt, die dem Kongreß vorgelegt werden und über die in den Zellen eine Abstimmung stattgefunden hat.
6. In keinem Falle können die Delegierten ein imperatives Mandat erhalten.
   Außerhalb des Kongresses selbst sind die Delegierten für ihr Delegiertenmandat nur vor der Instanz verantwortlich, die sie gewählt hat.
7. Der Kongreß wird jährlich einberufen.
8. Der Kongreß wird vom Zentralkomitee einberufen. Das ZK legt das Datum des Kongresses in den Grenzen der von Punkt IV/7 der Statuten bestimmten Frist fest.
   Das Zentralkomitee schlägt ihm eine Tagesordnung vor.

   Der Termin des Kongresses wird mindestens drei Monate vor seiner Eröffnung festgelegt. Das Zentralkomitee erklärt die Eröffnung der Diskussion zur Vorbereitung des Kongresses auf der Grundlage von Texten, die es zur Diskussion vorlegt.

9. Im Zeitraum der vorbereitenden Diskussion für den Kongreß muß das Interne Bulletin der Organisation alle Dokumente oder Resolutionen von Genossen oder Organen der Organisation veröffentlichen.

10. Das Zentralkomitee hat die Vollmacht, mit einfacher Mehrheit einen außerordentlichen Kongreß einzuberufen.
Ein Genosse oder eine Zelle haben das Recht, einen solchen Kongreß zu verlangen. Die Veröffentlichung dieser Forderung innerhalb von 14 Tagen im Internen Bulletin ist eine Pflicht für das Zentralkomitee. Ein außerordentlicher Kongreß ist zwingend durchzuführen, wenn diese Forderung von einem Drittel der Zellen der Organisation gutgeheißen wird.

11. Das Zentralkomitee hat die Vollmacht, mit einfacher Mehrheit eine Nationale Konferenz einzuberufen, deren Tagesordnung es festlegt.

12. Die Delegierten zur Nationalen Konferenz werden nach den gleichen Regeln wie die Delegierten zum Kongreß gewählt.
Die Nationale Konferenz entscheidet souverän über die politische Orientierung zu einer oder mehreren Fragen, die auf ihrer Tagesordnung stehen. Die Nationale Konferenz hat nicht das Recht, andere als die vom Zentralkomitee beschlossenen Fragen auf die Tagesordnung zu setzen. Die Nationale Konferenz hat nicht das Recht, die vom Kongreß gewählte Führung abzuwählen oder zu verändern.

V.

DAS ZENTRALKOMITEE (ZK)

1. Das Zentralkomitee ist der zentralisierte Ausdruck der Totalität der Organisation. Das ZK wird vom Kongreß delegiert und verfügt im Rahmen der Kongreßbeschlüsse über alle seine Vollmachten.

2. Zwischen zwei Kongressen ist es also das Zentralkomitee, das die Aufgabe hat, die vom Kongreß bestimmte Orientierung in die Praxis umzusetzen. In der Erfüllung dieser Aufgabe, über die es auf dem nächsten Kongreß Rechenschaft ablegen muß, und im Respekt vor den vorliegenden Statuten faßt das Zentralkomitee alle politischen und organisatorischen Beschlüsse, die ihm notwendig erscheinen. Diese Beschlüsse sind die konkrete Umsetzung der Orientierung des Kongresses und haben Gesetzeskraft für die gesamte Organisation.

3. Als höchster Ausdruck des politisch zentralisierten Charakters der Organisation steht das Zentralkomitee zwischen den Kongressen über allen anderen Organen der Organisation. Im Konfliktfall entscheidet immer die Position des Zentralkomitees.

4. Das Zentralkomitee organisiert seine Arbeit nach seinem Ermessen. Es kann entsprechend den Bedürfnissen des Funktionierens der Organisation Organe schaffen, die es für

die Anwendung der von ihm definierten Politik für notwendig hält. Diese Organe unterstehen seiner direkten Kontrolle.

Das Zentralkomitee kontrolliert alle externen und internen Publikationen der Organisation und bestimmt ihre Redaktionskomitees unter der Verantwortung eines seiner Mitglieder. Das ZK sorgt dafür, daß jedes Mitglied an der aktiven Verbreitung der öffentlichen Publikationen beteiligt ist.

5. Das Zentralkomitee kann seine Vollmachten zwischen zwei Sitzungen an ein einziges Organ delegieren, das aus seiner Mitte bestimmt wird.

6. Dem Zentralkomitee fällt die Aufgabe zu, die politische Diskussion in der Organisation zu organisieren und voranzutreiben. Das ZK gibt regelmäßig Berichte zur Bilanz und Situation der Organisation und zu ihren Aufgaben und Zielen.

7. Das Zentralkomitee hat das Kooptationsrecht.

8. Das Zentralkomitee hat das Recht, Sanktionen bis hin zum Ausschluß auszusprechen.

VI.

DIE ZELLEN

1. Jedes Organisationsmitglied gehört einer Zelle an. Die Zelle organisiert und kontrolliert seine politische Arbeit. Als Grundorgan der Organisation ist die Zelle das Hauptinstrument der praktischen Umsetzung der Kongreßbeschlüsse, des Aufbaus der Organisation.
Die Zelle ist ein arbeitendes Organ, das in den Klassenkampf eingreift, die Aktivität der Genossen und ihr Eingreifen in ihren Arbeitsbereich zusammenfaßt und kontrolliert, d.h. die Zentralisierung der Organisation ausdrückt und das politische Leben der Organisation bestimmt, indem es die Politik der Organisation diskutiert und ausarbeitet.

2. In diesem Sinne drücken die Zellen die Totalität der Organisation aus: sie wenden die Beschlüsse und die Orientierung des Kongresses, die Beschlüsse der Führungsorgane an, durch die Initiativen, die sie ergreifen, um diese Orientierung und diese Beschlüsse umzusetzen. Sie drücken diese Totalität dadurch aus, daß sie es sind, die auf dem Kongreß durch die vorgelegten Dokumente und Resolutionen Stellung beziehen und die direkt oder indirekt die Delegierten zu dem Kongreß bestimmen.

3. Die Zellen sind selbständige politische Organe, die jederzeit und zu allen Aktivitätsbereichen der Organisation das Recht haben, zur politischen Orientierung Stellung zu nehmen und über sie zu beschließen, ohne daß sie jedoch der Durchführung der vom Kongreß und dem Zentralkomitee bestimmten Politik zuwiderlaufen dürfen.

Wie das Zentralkomitee den Beschlüssen des Kongresses, so

sind die Zellen den Beschlüssen des Zentralkomitees untergeordnet.

VII.

DAS INTERNE BULLETIN

1. Das Zentralkomitee hat die Aufgabe, ein internes Bulletin herauszugeben, das die Bedingungen eines uneingeschränkten politischen Ausdrucks für alle Genossen in der gesamten Organisation sicherstellen soll.
2. Das Zentralkomitee, die Zellen als solche und die einzelnen Genossen können sich im internen Bulletin äußern.

VIII.

TENDENZRECHT - FRAKTIONSRECHT

1. Die ISA erkennt das Tendenzrecht an, das heißt das Recht für Genossen der Organisation, sich auf der Grundlage einer offen innerhalb der Organisation verteidigten politischen Linie zusammenzutun, wobei dieses Recht im Rahmen der zentralisierten Aktion der Organisation steht.
2. Eine Tendenz kann sich allein auf der Basis eines Dokumentes konstituieren, das einem Kongreß vorgelegt oder an das Zentralkomitee gerichtet wird und im internen Bulletin veröffentlicht wurde: Die ISA verurteilt ausdrücklich die Cliquen.
3. Das Tendenzrecht drückt sich durch die Möglichkeit der Äußerung einer - oder mehrerer - Minderheitstendenzen in den internen Versammlungen der Organisation und durch ihre proportionale Beteiligung im Zentralkomitee aus.

   In dem Fall, wo sich mehr als zwei Tendenzen in der Organisation manifestieren, muß die Tendenz mit der relativen Mehrheit im Zentralkomitee mit absoluter Mehrheit repräsentiert werden.
4. Die Diskussion und der politische Kampf innerhalb der Organisation können zu der Konstituierung von Fraktionen führen, wenn die Mitglieder einer Tendenz der Meinung sind, daß die Meinungsverschiedenheiten die eigentlichen Prinzipien des Programms berühren.

   Die Fraktion unterscheidet sich von der Tendenz dadurch, daß sie versucht, in ihren Reihen eine Disziplin zu errichten, zum Beispiel eine allgemeine Disziplin bei der Wahl.

   Die Anerkennung des Fraktionsrechts legitimiert sich durch den äußersten Versuch, die Einheit der Organisation durch eine vollständige Klärung der Meinungsverschiedenheiten zu erhalten, ohne daß man der Entwicklung der Diskussion organisatorische Maßnahmen entgegenstellen kann. In jedem Fall muß die Fraktion öffentlich in der Organisation auf der Grundlage von politischen Dokumenten pro-

klamiert werden.

Das Fraktionsrecht stellt sich in den Rahmen einer Organisation, die auf den Prinzipien des demokratischen Zentralismus beruht, und kann nicht die Erfüllung der Beschlüsse des Kongresses und des Zentralkomitees in Frage stellen.

IX.

SANKTIONEN

1. Die Verletzung der Prinzipien des demokratischen Zentralismus, auf denen die vorliegenden Statuten beruhen, in der äußeren und inneren Aktivität zieht Sanktionen nach sich, die immer politisch begründet sein müssen.
2. Diese Sanktionen sind: die Rüge, die Suspendierung, die Streichung, der Ausschluß.

   Rüge heißt eine Charakterisierung von Verstößen gegen die kommunistische Disziplin.

   Die Maßnahme der Suspendierung bedeutet, daß die Organisation zur Wahrung des demokratischen Zentralismus nicht akzeptieren kann, daß ein Genosse, der diese Prinzipien verletzt, die Rechte eines Genossen behält. Der von dieser Sanktion betroffene Genosse bleibt Mitglied der Organisation. Er wird unter die Kontrolle des Zentralkomitees gestellt. Die Suspendierung darf nicht länger als ein Jahr dauern.

   Die Streichung bedeutet, daß der von dieser Maßnahme betroffene Genosse nicht in der Lage ist - welche Motive er auch haben mag -, die Verantwortung eines Mitglieds der ISA zu erfüllen, ohne daß er deswegen zu einem Gegner der Organisation wird.

   Der Ausschluß ist eine politische Maßnahme, die den davon Betroffenen als einen Feind der Organisation kennzeichnet.
3. Allein der Kongreß, das Zentralkomitee und die Zellen haben das Recht, Sanktionen zu verhängen.
4. Jede Sanktion kann der Gegenstand eines Appells vor der Zelle, dem Zentralkomitee, dem Kongreß und der Forderung nach Untersuchung durch die Kontrollkommission werden.

X.

KONTROLLKOMMISSION

1. Der Kongreß wählt eine Kontrollkommission.
2. Die Mitgliedschaft in der Kontrollkommission und die Mitgliedschaft im Zentralkomitee sind unvereinbar.
3. Die Kontrollkommission ist der Garant für die Anwendung des demokratischen Zentralismus durch alle Organe, das Zentralkomitee eingeschlossen. Vom Kongreß gewählt, gibt

sie Rechenschaft über ihre Aktivität auf dem folgenden Kongreß.

4. Jedes Mitglied der Organisation kann sich an die Kontrollkommission wenden, sei es um ihr Eingreifen in einem Fall der Nichtanwendung der Prinzipien des demokratischen Zentralismus durch einen Genossen, oder durch ein Organ, zu verlangen, oder sei es, um sie wegen einer Sanktion anzurufen.

5. In den Fällen, mit denen sich die Kontrollkommission befaßt, äußert diese sich über die Tatbestände und über die Respektierung der Prinzipien des demokratischen Zentralismus.

6. Die Kontrollkommission ist kein Gerichtshof. Ihre Untersuchungsvollmachten sind unbeschränkt und jeder Genosse muß ihren Einladungen Folge leisten; aber die Kontrollkommission hat kein Entscheidungsrecht.

7. Die Kontrollkommission legt ihre Untersuchungsergebnisse dem Zentralkomitee vor. In keinem Fall können die Schlußfolgerungen der Kontrollkommission das Inkrafttreten einer Sanktion oder eines Beschlusses des Zentralkomitees aufschieben oder aufheben.

8. Für den Fall, daß die Schlußfolgerungen der Kontrollkommission im Gegensatz zu denen des Zentralkomitees stehen, wird die Frage durch den Kongreß geregelt. Die Regelung erfolgt auf der Grundlage von zwei Berichten, dem der Kontrollkommission einerseits und dem des Zentralkomitees andererseits, die der Organisation zur Kenntnis gebracht werden.

9. Die Kontrollkommission nimmt an den Sitzungen des Zentralkomitees mit beratender Stimme teil.

XI.

ÄNDERUNG DER STATUTEN

Die vorliegenden Statuten können nur durch den Kongreß verändert werden.

Einstimmig verabschiedet vom I.Kongreß der ISA, Juli 1979

DIE ORGANE DER "INTERNATIONALEN SOZIALISTISCHEN ARBEITERORGANISATION" (ISA)



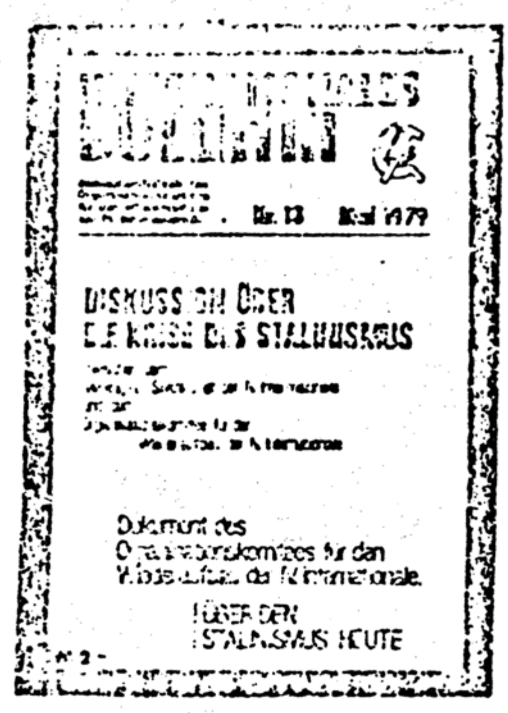
I. Kongreß der ISA:

DER STALINISMUS IN DEN GEWERKSCHAFTEN

TROTZKISTISCHEN ORGANISATION IN GANZ DEUTSCHLAND

INTERNATIONALE ARBEITER-KORRESPONDENZ

Organ des Zentralkomitees der ISA (für den Aufbau der revolutionären Partei in ganz Deutschland, für den Wiederaufbau der IV. Internationale)
Mitglied des Organisationskomitees für den Wiederaufbau der IV. Internationale



Nr. 13

Dokument des Organisationskomitees für den Wiederaufbau der IV. Internationale

INTERNATIONALES BULLETIN

Diskussionsbulletin des Organisationskomitees für den Wiederaufbau der IV. Internationale - Hrsg. ZK der ISA

Anschrift: Wolfgang Dröge, Postfach - 46 Dortmund 1
(Hier können die Abonnements- und Zahlungsbedingungen erfragt werden)